



## Covid-19 Präventionskonzept Rev.05 des ÖTB TV Bad Schallerbach 1924

Gem. COVID-19-Öffnungsverordnung – COVID-19-ÖV

### Geltungsbereich

Das vorliegende Präventionskonzept gilt für die Sportausübung auf der Sportstätte des ÖTB TV Bad Schallerbach 1924. Die Sportstätte des ÖTB TV Bad Schallerbach 1924, Birkenstraße 9 ist nur für Vereinsmitglieder und KursteilnehmerInnen zugänglich bzw. die Benützung nur von diesen erlaubt. Darüber hinaus ist das Betreten der Indoor Sportstätte nur erlaubt, wenn die Vereinsmitglieder und KursteilnehmerInnen einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (lt. Pkt. 1) vorweisen.

### 1. Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gelten folgende:

#### Nachweis 2 G (Vereinsmitglieder, Kursteilnehmer)

- eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde
- ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
  - a) Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf und zwischen der Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen, oder
  - b) Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf (gilt noch bis 3.1.2021, ab dann ist eine 2. Dosis notwendig), oder
  - c) Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
  - d) weitere Impfung, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf und zwischen dieser und einer Impfung im Sinne der Punkte a oder c mindestens 120 Tage oder des Punktes b mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen
- ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde

#### Nachweis 2,5 G (Trainer, Betreuer)

- Nachweis siehe 2 G oder
- Ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht länger als 72 Stunden zurückliegen darf (PCR Test)

#### Nachweis für Kinder und Jugendliche

- Der "Ninja-Pass" gilt als Testnachweis für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren (schulpflichtiges Alter) für die gesamte Woche, unabhängig von der Gültigkeitsdauer der einzelnen Teiltestungen. Das bedeutet, dass (sofern der Ninja-Pass komplett ist) die Schultests der Kinder unter der Woche auch am Wochenende als 2G-Nachweis dienen. Kinder unter 12 Jahre müssen keinen Nachweis erbringen.



## 2. Verhaltensregeln der SportlerInnen

- Beim Betreten der Sportstätte muss keine FFP 2 Maske getragen werden. Die Garderoben sind so rasch wie möglich wieder zu verlassen.
- Bei der Sportausübung muss keine FFP 2 Maske getragen werden.
- Die SportlerInnen müssen bereits in Turnkleidung zu den jeweiligen Trainingseinheiten kommen.
- Das Betreten der Turnhalle ist erst bei Anwesenheit eines Betreuers/einer Betreuerin erlaubt.
- Vor und nach den Trainingseinheiten sind die Hände zu desinfizieren/waschen.
- Den Anweisungen der VorturnerInnen ist Folge zu leisten.
- Bei Anzeichen von Erkrankungen (Erkältungen) ist zu Hause zu bleiben.
- Die Außenanlagen der Sportstätte dürfen nicht ohne Betreuer benützt werden.
- Etwaige Neuerungen der aktuellen Maßnahmen werden ausgehängt und sind von den SportlerInnen zu befolgen.

## 3. Verhaltensregeln der BetreuerInnen und TrainerInnen (Vorturner und Helfer)

- Beim Betreten der Sportstätte muss keine FFP 2 Maske getragen werden. Die Garderoben sind so rasch wie möglich wieder zu verlassen.
- Bei der Sportausübung muss keine FFP 2 Maske getragen werden.
- Vor und nach den Trainingseinheiten sind die Hände zu desinfizieren/waschen.
- Bei Anzeichen von Erkrankungen (Erkältungen) ist zu Hause zu bleiben.
- Größere Menschenansammlungen im Vorraum und in den Garderoben sind unbedingt zu vermeiden – Eltern müssen die SportlerInnen vor der Turnhalle abgeben bzw. abholen.
- An den Trainingseinheiten dürfen nur Mitglieder (unterzeichnete Beitrittserklärung) teilnehmen.
- Bei jeder Trainingseinheit ist eine Registrierung der TeilnehmerInnen (Riegenbuch – Teilnehmerliste) unbedingt notwendig.
- Bei den Kursen lt. Riegenplan <http://www.oetb-badschallerbach.com/riegenplan-2020-2021/> ist ebenfalls eine Teilnehmerliste (Riegenbuch) zu führen. Bei Nichtmitgliedern ist auf der Teilnehmerliste der Name, Wohnort und die Tel. Nummer zu vermerken.
- Etwaige Neuerungen der aktuellen Maßnahmen werden ausgehängt und sind von den VorturnerInnen und HelferInnen zu befolgen.
- Die Betreuer und Helfer haben die Aufgabe, die TrainingsteilnehmerInnen (+ Erziehungsberechtigten) über das Präventionskonzept und etwaige Neuerungen der Maßnahmen zu informieren.

## 4. Vorgaben für die Trainingsinfrastruktur

- Trainingseinheiten dürfen jederzeit abgehalten werden.
- Größere Menschenansammlungen im Vorraum, in den Garderoben und vor der Turnhalle sind zu vermeiden.
- Der Wechsel der Trainingseinheiten ist gestaffelt vorzunehmen.
- Das Abgeben und Abholen der SportlerInnen hat möglichst rasch zu erfolgen. Die Sportstätte ist nach den Trainingseinheiten so rasch wie möglich zu verlassen.
- Die maximale Teilnehmeranzahl pro Trainingseinheit sind 50 Personen

## 5. Hygiene- und Reinigungsplan für die Infrastruktur und Material

- Im Vorraum, vor den Turnhallen und auf den Toiletten muss Desinfektionsmittel vorhanden sein.



- Die Turnhalle, die Garderoben und Toiletten werden täglich (an Werktagen) gereinigt.
- Materialien und Turngeräte, die für die Sportausübung benötigt werden, sind nach den Trainingseinheiten zu reinigen.
- Die Kunstturnhalle wird mind. 3x wöchentlich gereinigt.

#### **6. Regelung zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion**

- Beim Auftreten einer Covid-19 Infektion eines Sportlers/einer Sportlerin, Helfers/einer HelferIn oder eines Vorturners/einer Vorturnerin ist diese unverzüglich dem Covid-19 Beauftragten, den jeweiligen VorturnerInnen und dem Turnwart zu melden (Teilnehmer der jeweiligen Trainingseinheit werden vom Vorturner informiert).

#### **Hallenvermietung – Externe:**

Vermietungen sind im Terminkalender unter <http://www.oetb-badschallerbach.com/calendar/belegungsplan/> einzutragen. Der Mieter hat ein eigenes Präventionskonzept vorzulegen. Die Registrierung der Teilnehmer obliegt dem Mieter (TrainerIn).

Covid-19 Beauftragter: Mathias Puffer, Tel. Nr. 0680/24 59 868

Turnwart: Kristina Höfer, Tel. Nr. 0650/84 81 872

Das Covid-19 Präventionskonzept wurde nachweislich (Unterschriftenblatt–Kenntnisnahme Präventionskonzept Rev.03) den Betreuern (Vorturner) zur Kenntnis gebracht.

Anhang 1: Unterschriftenblatt–Kenntnisnahme Präventionskonzept Rev. 05